

Magazin

erwachsenenbildung.at



Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs

<https://erwachsenenbildung.at/magazin>

Ausgabe 37, 2019

Validierung und Anerkennung von Kompetenzen

Konzepte, Erfahrungen, Herausforderungen

Praxis

Validierungs- und Anerkennungspraxis mitgebrachter Qualifikationen

Aus Sicht der österreichischen
Anerkennungsberatung

Aleksandra Panek



Validierungs- und Anerkennungspraxis mitgebrachter Qualifikationen

Aus Sicht der österreichischen Anerkennungsberatung

Aleksandra Panek

Panek, Aleksandra (2019): Validierungs- und Anerkennungspraxis mitgebrachter Qualifikationen. Aus Sicht der österreichischen Anerkennungsberatung.

In: Magazin erwachsenbildung.at. Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs.

Ausgabe 37, 2019. Wien.

Online im Internet: <https://erwachsenbildung.at/magazin/19-37/meb19-37.pdf>.

Druck-Version: Books on Demand GmbH: Norderstedt.

Erschienen unter der Creative Commons Lizenz CC BY 4.0

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Schlagworte: Anerkennung, Anerkennungsberatung, Validierung, Migration, Praxisperspektive



Kurzzusammenfassung

Die formale Anerkennung sowie die Anwendung von Assessments und Standardisierungen im Kontext internationaler Qualifikationen bringen einige Herausforderungen mit sich. So sind österreichweit ungefähr 100 Behörden für die diversen Anerkennungsverfahren zuständig – je nach Beruf, Niveau, Staat des Abschlusses sowie Wohnort der AntragstellerInnen. Und: Nicht jede mitgebrachte Qualifikation lässt sich mit den vorhandenen Messinstrumenten messen bzw. vergleichen. Der vorliegende Beitrag gibt Einblicke in die herausfordernde Validierungs- und Anerkennungspraxis basierend auf der jahrelangen Berufserfahrung der Autorin beim Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen in Wien sowie auf Basis ihrer Beobachtungen aus der Beratungspraxis der Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen in anderen Bundesländern. Einer der aufgezeigten Kritikpunkte: Der Zugang zur Berufswelt bereits während eines laufenden Anerkennungsverfahrens erscheint für die Betroffenen (Beschleunigung der Lernprozesse, Erweiterung der Fachsprache) und auch für den Arbeitsmarkt enorm wichtig, ist bislang aber nicht für alle Berufsgruppen vorgesehen. (Red.)

Validierungs- und Anerkennungspraxis mitgebrachter Qualifikationen

Aus Sicht der österreichischen Anerkennungsberatung

Aleksandra Panek

Anerkennung und Validierung stehen in einer Wechselbeziehung. Validierung kann die Anerkennung ergänzen bzw. ersetzen. Aus Sicht der Anerkennungsberatung sind diese Instrumente im Zusammenhang mit diversen gesetzlichen Regelungen und in Relation zu der sozialen, finanziellen und persönlichen Situation der Betroffenen zu betrachten.

Die formale Anerkennung mitgebrachter Qualifikationen und deren (spätere) Validierung (am Arbeitsplatz) sind hochaktuelle Themen. Für die Betroffenen stellen Anerkennung und Validierung eine Zugangsmöglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe dar und für die Wirtschaft sind sie Instrumente zur effektiven Nutzung von Humankapital. Von diesem Standpunkt aus gesehen haben Anerkennung und Validierung einen sehr hohen bildungspolitischen und wirtschaftlichen Stellenwert.

Der Aspekt der interkulturellen Öffnung soll in der Auseinandersetzung mit der Anerkennungs- und Validierungspraxis nicht ausgelassen werden. Er ist Bestandteil beider Objektivierungsmaßnahmen im Kontext mitgebrachter Qualifikationen – finden die Anerkennung und die Validierung der ausländischen Qualifikationen statt, ist die bewusste Einbindung des mitgebrachten Know-hows in den Betrieben unerlässlich.

Im folgenden Beitrag wird, angelehnt an die Praxis, folgendes Verständnis von der Relation zwischen Validierung und Anerkennung präsentiert: Die Anerkennung ist ein formaler Akt und Prozess (Erfüllung der vorgeschriebenen Auflagen) der Gleichstellung von belegten ausländischen Qualifikationen mit der österreichischen Entsprechung. Die mitgebrachten

Kompetenzen müssen über die Anerkennung hinaus während der Berufsausübung jedoch auch angepasst und sichtbar gemacht werden. Hier kommt die Validierung ins Spiel und versteht sich als Gültig-Machen und Adaptieren der vorhandenen (sei es der formalen, non-formalen oder informellen) Kompetenzen an einem möglichst qualifikationsadäquaten Arbeitsplatz. Somit kann die Validierung eine zur Anerkennung ergänzende Funktion erhalten. Da die Validierung praxisbezogen verstanden wird, ist sie gleichzeitig auch ein Objektivierungsinstrument für jene Fälle, für die eine formale Anerkennung nicht in Frage kommt (Fehlen oder Unvollständigkeit der Dokumente, nicht belegte Berufserfahrung etc.). Somit kann die Validierung auch als Ersatz der Anerkennung gelten und besteht in diesem Fall aus der schrittweise durchgeführten Identifizierung, Dokumentation, Bewertung und Zertifizierung der vorhandenen Kompetenzen.

Validierung und Anerkennung: formale und praktische Aspekte

Bildungsabschlüsse, Zertifikate und nachweisbare Berufserfahrung werden als Signale für die

ArbeitgeberInnen bzw. als Schlüssel zum Arbeits- und Bildungsmarkt gesehen. Formale Anerkennung erlaubt den Zutritt zu qualifikationsadäquaten Stellen, das Know-how wird allerdings erst am Arbeitsplatz sichtbar und gültig gemacht. Formale Anerkennung ohne Validierung am Arbeitsplatz nutzt in der Folge nichts. Beide Instrumente stehen in einer Relation zueinander und sollen ergänzend angewendet werden, damit sie ihre volle Wirkung entfalten.

Die Anerkennung und die Validierung mitgebrachter Qualifikationen sind Instrumente der Objektivierung und Vergleichbarkeit, um Belege für die Gleichwertigkeit der Lernergebnisse auf alternativen Wegen zu erwirken. Dass es entsprechende Instrumente gibt und deren verantwortungsvolle Anwendung bestimmen die berufliche Zukunft der Betroffenen. Aus Sicht der Anerkennungsberatung sind diese Instrumente im Zusammenhang mit diversen gesetzlichen Regelungen und in Relation zu der sozialen, finanziellen und persönlichen Situation der Betroffenen zu betrachten.

Anerkennung ist als Oberbegriff zu verstehen. Abhängig vom Niveau des Abschlusses, vom Beruf und auch vom Herkunftsland, in dem der Abschluss erworben wurde, werden die formalen Anerkennungsverfahren unterschieden in: Gleichhaltung, Nostrifikation, Nostrifizierung und Berufszulassung nach der EU-Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen. Alternativ kann auch eine Bewertung des Abschlusses eingeholt werden, die eine grundsätzliche Beurteilung der Vergleichbarkeit mit einem österreichischen Bildungsabschluss darstellt.

einschlägigen Beratungszentren weiterentwickelt werden müssen.

Bisher wurden in Österreich bereits mehrere Initiativen im Kontext der Validierung (mitgebrachter) Qualifikationen ins Leben gerufen: Neben den Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST), die sich mit dem Thema Anerkennung auseinandersetzen, seien hier konkrete Initiativen zur Validierung wie die Weiterbildungsakademie Österreich (wba), Aktivitäten des Berufspädagogischen Instituts (BPI), die Initiative „Du kannst was!“, AMS-Maßnahmen wie z.B. „Kompetenz mit System“ und „New Skills“, die Initiative „MTO – More Than One Perspektive“ oder der „Bildungspass“, E-Assessment und E-Portfolio der Initiative „LikeHome“ sowie das Tool VIC (Validierung der Integrationskompetenz) als Beispiele erwähnt. Das Spezifikum der österreichischen Validierungsstrategie ist allerdings, dass für die Teilnahme an vielen der erwähnten Initiativen Qualifikationsbelege vorausgesetzt werden.

Die im AST-Netzwerk seit 2013 angebotene Anerkennungsberatung zielt auf die Klärung der Anerkennungs- und Bewertungswege und Verwertung der mitgebrachten Qualifikationen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt. Die AST-Anerkennungsberatung wird bundesweit angeboten und ist in vier Trägerorganisationen (Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen in Wien, migrare – Zentrum für MigrantInnen in Linz, ZEBRA – Interkulturelles Beratungs- und Therapiezentrum in Graz sowie ZeMIT – Zentrum für MigrantInnen in Tirol in Innsbruck) eingebunden. Das AST-Netzwerk wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz gefördert.

Ziele der Validierung und Anerkennung

Die Ziele, die Betroffene mit der Validierung und der Anerkennung ihrer Qualifikationen verfolgen, liegen auf der Hand: Bestätigung der Gleichwertigkeit ihrer Qualifikationen, um eine Basis für die Einbindung in den Arbeitsmarkt zu schaffen. Die Qualifikation validiert sich allerdings erst während der möglichst adäquaten Beschäftigung, was bedeutet, dass Instrumente zur Validierung der mitgebrachten Qualifikationen sowohl seitens der Strukturen des Arbeitsmarktes als auch seitens der

Formale Instrumente bzw. Verfahren der Anerkennung

Die formalen Instrumente bzw. Verfahren der Anerkennung ergeben sich aus einer Matrix/einem Raster, bestehend aus der Art der erworbenen Qualifikation (Berufs- und Ausbildungsniveau) in Verbindung mit dem Ort des Abschlusses (EU-/EWR- oder Drittstaat). Gleichhaltung (der Berufsabschlüsse), Nostrifikation (der Schulabschlüsse), Nostrifizierung (der tertiären

Abschlüsse) und Anerkennung nach der EU-Anerkennungsrichtlinie (diverse Ausbildungsniveaus betreffend) gelten als die vier Instrumente. Die Wirksamkeit der Instrumente kann an Variablen wie an dem mit dem Anerkennungsprozess verbundenen lernbezogenen, zeitlichen und finanziellen Aufwand des/der Betroffenen und dem Erwirken einer Besserstellung im Berufsleben gemessen werden. Eine Alternative zur Anerkennung stellt das Instrument der Bewertung dar – hier wird von einem Gutachten festgestellt, in welchem Ausmaß ein ausländischer Bildungsabschluss vergleichbar ist. Dieses Instrument ist allerdings nur für nicht reglementierte Berufe eine Alternative.

Herausforderungen bei der Anerkennung und Validierung

Die Anerkennung ist in Österreich bundeslandspezifisch geprägt – es gibt nur wenige Berufe, über deren Anerkennung auf der Bundesebene entschieden wird. Somit ergeben sich sehr viele unterschiedliche Zuständigkeiten, bei denen die Anerkennungen beantragt werden können. Ein Beispiel für die diversen Zuständigkeiten sei hier anhand der Berufe „Zahnärztliche Assistenz“ und „Zahnarzt/Zahnärztin“ gezeigt:

Tab. 1: Für die Anerkennung in Österreich zuständige Stellen am Beispiel der Berufe „Zahnärztliche Assistenz“ und „Zahnarzt/Zahnärztin“

Beruf – Niveau/Bezeichnung und Ort des Abschlusses	für Anerkennung in Österreich zuständige Stelle
Berufsausbildung Zahnärztliche Assistenz aus einem Drittstaat	Amt der jeweiligen Landesregierung, abhängig vom Wohnort in Österreich
Berufsausbildung Zahnärztliche Assistenz aus einem EU/EWR-Staat	BMASGK
Abschluss des Universitätsstudiums Zahnmedizin aus einem Drittstaat	Medizinische Universität Wien, Graz oder Innsbruck
Abschluss eines Universitätsstudiums Zahnmedizin aus einem EU-/EWR-Staat	Österreichische Zahnärztekammer

Quelle: Eigene Darstellung

Die Validierung als Prozess des Assessments der Kompetenzen im Falle nicht vorhandener Unterlagen ist zwar im Anerkennungs- und Bewertungsgesetz unter bestimmten Voraussetzungen für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte verankert (§8 AuBG 2016). Die Teilnahme an den erwähnten österreichischen Validierungsinitiativen ist allerdings großteils nur regional möglich.

Eine weitere Schwachstelle des österreichischen Anerkennungs- und Validierungssystems besteht darin, dass bei vielen Berufen der (sei es nur partielle) Praxisbezug fehlt, d.h., dass die Betroffenen nicht qualifikationsadäquat arbeiten dürfen, bis die formale Anerkennung abgeschlossen ist. Der professionelle Praxiszugang bereits während der Anerkennung erscheint für die Betroffenen (Beschleunigung der Lernprozesse, Erweiterung der Fachsprache) und auch für den Arbeitsmarkt (Beitrag leisten) enorm wichtig. Lernen in, mit und von der Arbeit ist allerdings in Österreich für die zu Nostrifizierenden in den reglementierten Berufen nicht möglich. Das Recht zur Berufsausübung erfolgt erst nach Abschluss des theoretischen Teils der Nostrifizierung bzw. Nostrifikation und betrifft u.a. ÄrztInnen, ZahnärztInnen, den gehobenen medizinisch-technischen Dienst und zu Nostrifizierende aller Pflegeberufe. Gerade für Personen mit langjähriger Berufserfahrung aus dem Ausland ist dies ein Problem. Eine Bewilligung zur Arbeit unter Aufsicht zu erhalten (wie es beispielsweise in Deutschland für Pflege- und Ärzteberufe möglich ist), bis die oft jahrelang dauernde Nostrifizierung des Medizinstudiums an einer Medizinischen Universität abgeschlossen ist, ist in Österreich derzeit nicht vorgesehen, obwohl die Krankenanstalten bekanntermaßen nicht über ausreichend Fachpersonal verfügen.

Die Anerkennungsprozesse von Abschlüssen, die in Drittstaaten erworben worden sind, stellen eine weitere Herausforderung dar. In solchen Fällen dauert die Anerkennung länger und ist um ein Vielfaches komplizierter als bei Ausbildungen aus dem EU/EWR-Raum. Personen mit einem Abschluss aus einem Drittstaat sind im Zuge der formalen Anerkennung mehrfachen Herausforderungen ausgesetzt. Die Anerkennung muss im rechtlichen Kontext des Ankunftsstaates und des Bundeslandes gesehen werden. Da die Anerkennung in Österreich

Der Anerkennungsprozess ist abhängig von u.a. folgenden Faktoren:

- Aufenthalts-, Niederlassungs-, Beschäftigungs-, Anerkennungsrecht, gesetzlichen Regelungen des jeweiligen Bundeslandes
- Schulrecht, Arbeitsmarktförderungs- und Arbeitslosenversicherungsregelungen
- sozialer, finanzieller, persönlicher und familiärer Situation
- informellen Regeln der jeweiligen Branche und Nachfrage am Arbeitsmarkt
- Zeit bzw. vorgegebenen Fristen
- Digitalisierung und Zugang zu einschlägigen Netzwerken

nicht bundesweit geregelt ist, bestimmen die Bundesländer eigenständig über die Anerkennung mancher Berufe, und so variiert der Umfang der Auflagen von Bundesland zu Bundesland. Der Staat und das Bundesland schaffen somit die Rahmenbedingungen, definieren den Raum, in dem die Anerkennung stattfindet und geben den Aufwand der Anerkennung vor. Im Extremfall wirken die Auflagen einschränkend auf die gesamte Lebensgestaltung der Betroffenen ein.

Lernbezogener, zeitlicher und finanzieller Aufwand

Auch die notwendigen Ressourcen beeinflussen den Prozess der Anerkennung. Die Teilnahme an Prüfungen, das Partizipieren an Lerngruppen bzw. an Austauschtreffen und anderen Bildungsveranstaltungen, das Netzwerken etc. sind oft mit zeitlichem, finanziellem und lernbezogenem Aufwand verbunden. Lokale Gegebenheiten, selbst der Wohnort von zu Nostrifizierenden werden hier schlagend; der persönliche Lernraum muss proaktiv, oft im digitalen Raum, erschaffen werden. Aus Sicht der Praxis erfordern die Lernaktivitäten der Betroffenen die Fähigkeit zum selbstgesteuerten/selbstorganisierten, selbstbestimmten und autodidaktischen Lernen. Nicht alle KandidatInnen kommen jedoch aus Bildungssystemen, wo genau diese Fähigkeiten gefördert wurden, und müssen sich diese, neben den

eigentlichen Lehrinhalten, gesondert aneignen, um den Lernerfolg zu gewährleisten. Lernprozesse im Rahmen der Validierung erfordern damit ggf. auch eine neue Lernerfahrung.

Auch der Austausch mit anderen Lernenden ist wesentlich. Netzwerke, ob real oder virtuell, spielen im Kontext der Anerkennung und Validierung eine enorm wichtige Rolle. Das Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen in Wien und die Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen haben zur Etablierung solcher berufsspezifischen Netzwerke einen wesentlichen Beitrag geleistet. Aufgrund hohen Beratungsbedarfes von manchen Berufsgruppen (KrankenpflegerInnen, ÄrztInnen, ZahnärztInnen, LehrerInnen etc.) wurden die Netzwerk-Treffen auch auf andere Bundesländer ausgeweitet und finden regelmäßig in den (AST) Räumlichkeiten vor Ort statt.

Personen, die einen Anerkennungsprozess durchlaufen, berichten oft, dass ihre praktischen professionellen Fähigkeiten ins Deutsche „übersetzt“ werden müssen. Um ihre Deutschkenntnisse diesbezüglich zu erweitern, braucht es eines gesonderten Lernraums, damit anschließende Schritte im Anerkennungs- oder Validierungsprozess getätigt werden können. Die Betroffenen stehen darüber hinaus oft unter erheblichem Zeitdruck, ihre Kompetenzen nicht zu verlieren. Im Falle einiger Berufe erhalten die Betroffenen sogar nur eine befristete und einmalige Möglichkeit zur Anerkennung, was bedeutet, dass ihnen zwar die Möglichkeit eingeräumt wird, eine Ergänzungsausbildung zu besuchen. Diese muss aber zu einem bestimmten Zeitpunkt erfolgen und natürlich positiv abgeschlossen werden – sollten die Auflagen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht erfüllt sein, verfällt die einmalige Möglichkeit zur Anerkennung. Das Angebot an diesen Ergänzungsmaßnahmen (Kurse, Praktika, Prüfungen) im Rahmen der Anerkennung ist nicht in jedem Bundesland ausreichend und gleich, dies betrifft auch die regionalen Angebote zur Bildungsförderung. Somit ist der Besuch der notwendigen und vorgeschriebenen Maßnahmen regional sehr unterschiedlich möglich. Hinzu kommt, dass sich in vielen Berufen berufliche Pausen angesichts des technologischen Fortschritts und Verfalls des Know-hows generell als äußerst nachteilig für die Anerkennung bzw. Validierung auswirken.

Fazit und Ausblick

Je nach Betrachtungsweise agieren die Betroffenen bei der Anerkennung bzw. Validierung äußerst flexibel bzw. sind zur Flexibilität verdammt. Begrüßenswert wären ein flächendeckendes Angebot und einheitliches Online-Portal mit Validierungs- und dazu passenden Begleitangeboten. Die Professionalisierung im Validierungsbereich, die sich u.a. in der Entwicklung eines Berufsbildes für das Validierungspersonal äußern würde, sowie die Entwicklung von Qualitätskriterien für Validierungsverfahren wären desgleichen erstrebenswert. Genauso wichtig wäre im Kontext der Validierung die Erweiterung der regionalen Validierungsangebote und ihrer Begleitangebote, wie es bereits in der Aktionslinie 10 der „Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich“ vermerkt wurde.

Hilfreich wäre auch ein Blick nach Deutschland. In Deutschland wurden von der Bertelsmann Stiftung für die Zielgruppe „Flüchtlinge und MigrantInnen“ angepasste Kompetenzkarten und Online-Tools zur Selbsteinschätzung der beruflichen Kompetenzen konzipiert. Auch das deutsche Angebot „check.work“, herausgegeben von der

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, verdient an dieser Stelle Erwähnung. Beide Testung-Tools finden in der arbeitsmarktpolitischen Beratung der deutschen Bundesagentur für Arbeit, der Wirtschaftskammern, NGOs und Bildungsträger ihren Einsatz.

Hinsichtlich der Anerkennung von reglementierten Berufen, insbesondere der Pflege- und Gesundheitsberufe, erweist sich der raschere Praxiszugang bereits während der formellen Anerkennung als eine Win-win-Konstellation. Die Form des Praxiszugangs, ob eine zeitlich begrenzte Berufszulassung oder Arbeit unter Aufsicht, könnte von den zuständigen Behörden beliebig bestimmt werden und schließt die Absolvierung der theoretischen Teile eines Anerkennungsprozesses nicht aus. Angesichts des österreichischen Fachkräftemangels im Pflege- und Gesundheitsbereich könnten die Betroffenen bereits vor der formellen und endgültigen Berufsberechtigung ihren beruflichen Beitrag leisten und dabei am Arbeitsplatz ihre Kompetenzen validieren.

In beiden Bereichen – Validierung und Anerkennung – gibt es noch viel zu tun und das so rasch wie möglich.

Weiterführende Links

Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen: <https://anlaufstelle-erkennung.at/anlaufstellen>

AMS-Maßnahme „Kompetenz mit System“ (PowerPointPräsentation):

http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/Gertrude-Hausegger_Kompetenz_mit_System.pdf

AMS-Qualifizierungsprogramm „New Skills“ (PowerPointPräsentation):

http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/ppt_arbeitswelt_bliem_AMS-fogespr-2017.pdf

AST-Netzwerk – Beratungsangebot und Leitbild: <https://anlaufstelle-erkennung.at>

Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen in Wien: <https://www.migrant.at>

Bertelsmann Stiftung – „Meine Berufserfahrung zählt!“: <https://meine-berufserfahrung.de>

Berufspädagogisches Institut (BPI) der ÖJAB (Österreichische JungArbeiterBewegung):

<https://www.oejab.at/bildung-integration/jugend-und-erwachsenenbildung>

„check.work“: <https://check.work>

„Du kannst was!“ (Burgenland): <http://www.dukannstwas-bgld.at/index.php>

„Du kannst was!“ (Niederösterreich): https://noe.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/zweiterbildungsweg/du_kannst_was.html

„Du kannst was!“ (Oberösterreich): <http://www.dukannstwas.at>

„Du kannst was!“ (Salzburg):

https://sbg.arbeiterkammer.at/beratung/bildungundjugend/2bildungsweg/Projekt_Du_kannst_was_.html

EU Projekt VIC – Validating Integration Competences of Refugees: <https://integrationcompetence.eu>

„LikeHome“ E-Portfolio und E-Assessment: <https://likehomeportal.dieberater.com/de/portal>

MTOP – More Than One Perspektive: <https://mtop.at>



Foto: K.K.

Mag.ª Aleksandra Panek

a.panek@migrant.at
+43 (0)1 99728513

Aleksandra Panek studierte Bildungswissenschaften mit den Schwerpunkten Sozialpädagogik, Erwachsenenbildungsforschung, Gender Studies und Migrationsforschung. Sie ist als Bildungsberaterin und Mitarbeiterin der AST-Koordinationsstelle – Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen – im Rahmen des Beratungszentrums für Migranten und Migrantinnen in Wien tätig.

The Practice of Validating and Recognizing Prior Qualifications

From the perspective of Austrian recognition counselling

Abstract

The formal recognition as well as the use of assessments and standardization in the context of international qualifications involve several challenges. Roughly 100 agencies throughout Austria are responsible for a variety of recognition procedures – depending on occupation, level, country in which the degree was granted and place of residence of the applicant. Yet not every prior qualification can be measured or compared with existing measurement tools. This article provides insight into the challenging practice of validation and recognition based on the author's years of professional experience at the Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen (Counselling Centre for Migrants) in Vienna as well as her observations of counselling for people who have acquired qualifications abroad at information points in other federal states. One criticism is that access to the world of work during an ongoing recognition procedure seems to be incredibly important for those who are affected (acceleration of learning processes, expansion of professional vocabulary) as well as for the labour market, yet it has not been envisaged for all occupational groups. (Ed.)

Impressum/Offenlegung



Magazin erwachsenenbildung.at

Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs
Gefördert aus Mitteln des BMBWF
erscheint 3 x jährlich online, mit Parallelausgabe im Druck
Online: <https://erwachsenenbildung.at/magazin>

Herstellung und Verlag der Druck-Version:
Books on Demand GmbH, Norderstedt

ISSN: 1993-6818 (Online)
ISSN: 2076-2879 (Druck)
ISSN-L: 1993-6818
ISBN: 9783743188914

Projekttträger



CONEDU – Verein für Bildungsforschung und -medien
Marienplatz 1/2/L
A-8020 Graz
ZVR-Zahl: 167333476

Medieninhaber



Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
A-1014 Wien



Bundesinstitut für Erwachsenenbildung
Bürglstein 1-7
A-5360 St. Wolfgang

HerausgeberInnen der Ausgabe 37, 2019

Dr. Lorenz Lassnigg (Institut für höhere Studien)
Mag.^a Julia Schindler

HerausgeberInnen des Magazin erwachsenenbildung.at

Mag.^a Regina Rosc (Bundesmin. für Bildung, Wissenschaft und Forschung)
Dr. Christian Kloyber (Bundesinstitut für Erwachsenenbildung)

Fachbeirat

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elke Gruber (Universität Graz)
Dr. Lorenz Lassnigg (Institut für höhere Studien)
Mag. Kurt Schmid (Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft)
Mag.^a Julia Schindler (Verein Frauen aus allen Ländern)
Dr. Stefan Vater (Verband Österreichischer Volkshochschulen)
Mag. Lukas Wieselberg (ORF Radio Ö1)

Online-Redaktion

Mag.^a Christine Bärnthaler (Verein CONEDU)
Mag.^a Bianca Friesenbichler (Verein CONEDU)
Mag. Wilfried Frei (Verein CONEDU)

Fachlektorat

Mag.^a Laura R. Rosinger (Textconsult)

Übersetzung

Übersetzungsbüro Mag.^a Andrea Kraus

Satz

Mag.^a Sabine Schnepfleitner (Verein CONEDU)

Design

Karin Klier, Bureau Cooper

Website

wukonig.com | Wukonig & Partner OEG

Medienlinie

„Magazin erwachsenenbildung.at – Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs“ (kurz: Meb) ist ein redaktionelles Medium mit Fachbeiträgen von AutorInnen aus Forschung und Praxis sowie aus Bildungsplanung, Bildungspolitik und Interessensvertretungen. Es richtet sich an Personen, die in der Erwachsenenbildung und verwandten Feldern tätig sind, sowie an BildungsforscherInnen und Auszubildende. Das Meb fördert die Auseinandersetzung mit Erwachsenenbildung seitens Wissenschaft, Praxis und Bildungspolitik und spiegelt sie wider. Es unterstützt den Wissenstransfer zwischen aktueller Forschung, innovativer Projektlandschaft und variantenreicher Bildungspraxis. Jede Ausgabe widmet sich einem spezifischen Thema, das in einem Call for Papers dargelegt wird. Die von AutorInnen eingesendeten Beiträge werden einem offenen Peer-Review eines Fachbeirats unterzogen. Redaktionelle Beiträge ergänzen die Ausgaben. Alle angenommenen Beiträge werden lektoriert und redaktionell für die Veröffentlichung aufbereitet. Namentlich ausgewiesene Inhalte entsprechen nicht zwingend der Meinung der HerausgeberInnen oder der Redaktion. Die HerausgeberInnen übernehmen keine Verantwortung für die Inhalte verlinkter Seiten und distanzieren sich insbesondere von rassistischen, sexistischen oder sonstwie diskriminierenden Äußerungen oder rechtswidrigen Inhalten solcher Quellen.

Alle Artikel und Ausgaben des Magazin erwachsenenbildung.at sind im PDF-Format unter <https://erwachsenenbildung.at/magazin> kostenlos verfügbar. Das Online-Magazin erscheint parallel auch in Druck (Print-on-Demand) sowie als E-Book.

Urheberrecht und Lizenzierung

Wenn nicht anders angegeben, erscheint die Online-Version des „Magazin erwachsenenbildung.at“ ab Ausgabe 28, 2016 unter der Creative Commons Lizenz CC BY 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>).



BenutzerInnen dürfen den Inhalt zu den folgenden Bedingungen verbreiten, verteilen, wiederveröffentlichen, bearbeiten, weiterentwickeln, mixen, kompilieren und auch monetarisieren (kommerziell nutzen):

- Namensnennung und Quellenverweis. Sie müssen den Namen des/der AutorIn nennen und die Quell-URL angeben.
- Angabe von Änderungen: Im Falle einer Bearbeitung müssen Sie die vorgenommenen Änderungen angeben.
- Nennung der Lizenzbedingungen inklusive Angabe des Links zur Lizenz. Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter die dieses Werk fällt, mitteilen.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt. Im Falle der Wiederveröffentlichung oder Bereitstellung auf Ihrer Website senden Sie bitte die URL und/oder ein Belegexemplar elektronisch an magazin@erwachsenenbildung.at oder postalisch an die angegebene Kontaktadresse.

Kontakt und Hersteller

Magazin erwachsenenbildung.at
Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs
p. A. CONEDU – Verein für Bildungsforschung und -medien
Marienplatz 1/2/L, A-8020 Graz
magazin@erwachsenenbildung.at